



**ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT**

Senat 2

SELBSTSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ und der Website „www.derstandard.at“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

Ein Leser wandte sich wegen der Kolumne „Grasser und Kurz: Hang der ÖVP zu Halbgöttern“, erschienen am 14. Mai 2017 auf „www.derstandard.at“, an den Presserat. Der Autor der Kolumne befasst sich mit der „Machtübernahme“ von Sebastian Kurz in der ÖVP und sieht Parallelen zum Vorschlag von Wolfgang Schüssel, nach den verlorenen Wahlen 2006 Karl-Heinz Grasser zum Obmann der ÖVP zu machen. Der Autor sieht bei Kurz wie bei Gasser einen „Adonis-Mythos, gepaart mit einem ausgeprägten Hang zum Narzissmus“. Dies sei ihrer Medienpräsenz nützlich und verführe verunsicherte Parteien zu der Versuchung, mit ihnen Wahlen zu gewinnen und Macht zu erobern. Der Versuch von Kurz, „autoritär und mit der Schwarmintelligenz seiner jungen Anhänger die Grenzen der ÖVP zu überschreiten“, sei nur oberflächlich mit Macrons Methode, eine parteiübergreifende Bewegung aufzubauen, zu vergleichen.

Der Versuch von Kurz sei spannend, aber die „Reduzierung der Demokratie auf eine Wahl, die des Nationalrats“ sei gefährlich, denn bei allem anderen tendiere er zur Alleinherrschaft. Darin ähnele „sein Anspruch jenen Diktatoren, die sich mithilfe einer Volksmehrheit zu alleiniger Machtausübung aufgeschwungen haben – zuletzt Recep Erdogan, den Kurz freilich massiv“ bekämpfe. Kurz habe auch mehrfach Bewunderung für Victor Orban kundgetan, „[i]n modifizierter Form könnte die Budapester Regierungsvariante auch das neue österreichische Modell werden.“

Der Leser kritisierte die „Angriffe [...] auf Außenminister Kurz“, insbesondere den Vergleich mit dem türkischen Präsidenten Recep Erdogan.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass es sich hier um einen Kommentar handelt. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt (siehe z.B. die Fälle 2014/126; 2015/023, 2016/004, 2017/043).

Hinzu kommt, dass Politikerinnen und Politiker grundsätzlich weniger Persönlichkeitsschutz genießen als Privatpersonen. Politikerinnen und Politiker suchen bewusst die Öffentlichkeit. Jeder ihrer Auftritte steht unter genauer und kritischer Beobachtung – nicht nur durch die Medien, sondern auch durch die Öffentlichkeit (siehe die Entscheidungen 2014/194 und 2015/104). In einer offenen und demokratischen Gesellschaft muss es im Rahmen eines politischen Diskurses möglich sein, auch harte Kritik an Politikern zu üben.

Als österreichischer Außenminister und neuer Obmann der ÖVP nimmt Sebastian Kurz in einer führenden Stellung am öffentlichen Leben teil und muss daher entsprechend viel Kritik aushalten. Eine Beleidigung oder Verunglimpfung erkennt der Senat in der Berichterstattung nicht. Darüber hinaus geht es im Artikel rein um den politischen Stil und die Taktik des Betroffenen – das sind Themen, die für die Öffentlichkeit besonders relevant sind. Außerdem ist der Vergleich zwischen ihm und dem türkischen Ministerpräsidenten abgeschwächt formuliert: Der Autor ist der Auffassung, dass der Machtanspruch des neuen ÖVP-Obmanns jenem Erdogans *ähnle*.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
06.06.2017